BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **GB.OB/004/2020**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Geschäftsbereich Oberbürgermeister / OB/004/2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Bestellung der Mitglieder des Beirates des Schwabacher Unternehmensgründerzentrum "SCHWUNG"

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2020. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder und Mitgliedern vergleichbarer Gremien der städtischen Gesellschaften zum 30.04.2020. Die Sitzverteilung in den jeweiligen Aufsichtsräten und Beiräten ist ggf. dem veränderten Stärkeverhältnis des neu gewählten Stadtrates anzupassen. Des Weiteren sind die künftigen Aufsichtsräte und Beiräte durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages des Schwabacher Unternehmens Gründerzentrum SCHWUNG GmbH (neugefasst gemäß Verschmelzungsvertrag vom 25.08.2017) besteht der Beirat aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Weiterhin ist die Stadt Schwabach im Beirat vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Reiß als Gesellschaftervertreter.
Daneben setzt sich der Beirat zusammen aus je einem Vertreter folgender Institutionen:

- Stadtkämmerer der Stadt Schwabach
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Kreishandwerkerschaft
- Industrie- und Handelsgremium
- Wirtschaftsförderung der Stadt Schwabach – vertreten durch Frau Westenhöfer
- Regierung von Mittelfranken / Wirtschaftsabteilung
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- BayStartUp GmbH

Die Amtsdauer eines Beiratsmitglieds beträgt fünf Jahre; es besteht die Möglichkeit der Wiederbenennung. Sie endet in jedem Fall mit Beendigung der Tätigkeit beim entsendenden Gesellschafter (§ 7 Abs. 5).

In der Stadtratssitzung vom 29.11.2019 sowie in der Gesellschafterversammlung wurde vereinbart, die Amtszeit der damaligen Beiratsmitglieder bis zur Neubestellung der Stadtratsvertreter zu verlängern. Daher endet die Amtsdauer zum 30.04.2020.

Wir bitten die Fraktionen jeweils einen Vertreter zur Entsendung in den Beirat zu benennen.